



## Verwaltungsstandpunkt zum Antrag-Nr. VII-A-10367-NF-02-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
**Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt**

Stammbaum:  
VII-A-10367 Fraktion Die Linke  
VII-A-10367-NF-01 Fraktion Die Linke  
VII-A-10367-NF-02 Fraktion Die Linke  
VII-A-10367-NF-02-VSP-01 Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt

Betreff:  
**Warme Wohnung statt sozialer Kälte - Leipziger Heizkostenfonds einrichten!**

Beratung im Gremium (Änderungen vorbehalten)	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung	28.06.2024	Vorberatung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	09.07.2024	Bestätigung
FA Finanzen	12.08.2024	Vorberatung
FA Soziales, Gesundheit und Vielfalt	12.08.2024	Vorberatung
FA Umwelt, Klima und Ordnung	13.08.2024	Vorberatung
Ratsversammlung	21.08.2024	Beschlussfassung

Vorschlag der Verwaltung: **Ablehnung**

### Beschlussvorschlag

Der Antrag ist abzulehnen.

### Räumlicher Bezug

gesamtes Stadtgebiet

### Rechtliche Konsequenzen/Zusammenfassung

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre:

rechtswidrig       nachteilig für die Stadt Leipzig       keines von beidem

Der Antrag kann in der eingereichten Fassung der Fraktion DIE LINKE nicht beschlossen werden, da er nachteilig für die Stadt Leipzig wäre. Für Haushalte mit geringem Einkommen bestehen bereits Möglichkeiten der Unterstützung bei Betriebs- und Nebenkostennachforderungen aufgrund gestiegener Preise für Heizung und Warmwasser. Der im Antrag vorgeschlagene Härtefallfonds wäre eine zusätzliche freiwillige kommunale Zuschussleistung der Stadt Leipzig.

#### I. Begründung Nichtöffentlichkeit

Entfällt.

## **II. Sachverhalt**

### **1. Begründung**

Der im Antrag vorgeschlagene Härtefallfonds wäre eine zusätzliche freiwillige kommunale Zuschussleistung der Stadt Leipzig.

Mit dem Fonds sollen Haushalte unterstützt werden, deren Einkommen nicht mehr als 180 Prozent der Bundeseinkommensgrenzen für einen Wohnberechtigungsschein (WBS 280) beträgt. Bürgergeldempfangende sollen einen einmaligen Zuschuss erhalten.

Für die genannten Haushalte bestehen bereits Möglichkeiten der Unterstützung bei Betriebs- und Nebenkostennachforderungen aufgrund gestiegener Preise für Heizung und Warmwasser.

Für Bürgerinnen und Bürger, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen gilt: Das Bürgergeld umfasst auch die Kosten der Unterkunft (KdU). Dazu zählen die Kaltmiete, die Nebenkosten und angemessenen Kosten für Heizung und Warmwasser. Haushalte, die eine Nebenkostenabrechnung mit einem Nachzahlungsbetrag erhalten, können beim zuständigen Sozialleistungsträger (Jobcenter oder Sozialamt) vorsprechen und die Übernahme des Nachzahlungsbetrages nach SGB II bzw. SGB XII beantragen.

Die Angemessenheit des Verbrauchs des leistungsberechtigten Haushalts wird im Einzelfall in Abhängigkeit zum konkreten Wohngebäude, der Art des Brennstoffs und des jeweiligen tatsächlichen Energiepreises geprüft. Preiserhöhungen, die nicht auf ein unangemessenes Verbrauchsverhalten zurückgehen, werden berücksichtigt.

Bei Haushalten mit einem niedrigen Einkommen, das aber immer noch so hoch ist, dass kein Anspruch auf ergänzende Sozialleistungen besteht, können Nachzahlungen aus einer Betriebskostenabrechnung im Einzelfall anteilig übernommen werden. Eine Prüfung erfolgt auf Antrag beim Sozialleistungsträger. Dies gilt auch für Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld. Die Übernahme dieses einmaligen Bedarfes führt nicht zum Ausschluss der Wohngeldleistungen.

Erwerbsfähige Personen wenden sich an das Jobcenter Leipzig. Altersrentner und dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen wenden sich an das Sozialamt der Stadt Leipzig, Abteilung Wirtschaftliche Sozialhilfe.

Haushalte mit geringem Einkommen können Wohngeld erhalten. Wohngeld wird als Zuschuss an Haushalte gezahlt, deren Einkommen knapp oberhalb der Grundsicherungsgrenze liegt und dient der Sicherung des Wohnraums.

Seit dem 1. Januar 2023 enthält das Wohngeld eine dauerhafte Heizkostenkomponente. Die Heizkostenkomponente federt steigende Energiekosten ab. Sie ist nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen gestaffelt.

Das Sozialamt kann darüber hinaus im Einzelfall auf Antrag Energieschulden übernehmen, wenn dies zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage gerechtfertigt ist. Die Übernahme der Schulden erfolgt in der Regel als zinsloses Darlehen.

Sowohl die Stadt Leipzig als auch das Jobcenter Leipzig stellen Informationen zum Thema „Gestiegene Energiekosten“ für betroffene Haushalte auf ihren Internetseiten bereit:

<https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/soziale-hilfen/soziale-hilfen-energiekrise>

<https://jobcenter-leipzig.de/geldleistungen/unterkunft-und-heizung/betriebskostenabrechnung/>

Die Stadt Leipzig unterstützt zudem den sparsamen Verbrauch von Energie und finanziert die Energiesparberatung des Caritasverband Leipzig e.V. für Haushalte mit niedrigem Einkommen. Die Beratung zielt darauf ab, das Bewusstsein für einen sparsamen und sinnvollen Umgang mit Haushaltsenergie zu stärken. Darüber hinaus erleichtert das Umwelt plus-Bonus-Programm der Leipziger Stadtwerke GmbH u.a. die Anschaffung energiesparender Haushaltsgeräte.

Die Stadtwerke Leipzig GmbH arbeitet seit langem mit dem Sozialamt der Stadt Leipzig und freien Trägern in der Stadt Leipzig zusammen, um soziale Härtefälle abzufedern und

Leipzigerinnen und Leipziger bei der Einsparung von Energie zu unterstützen.

Neben den Aufwendungen in Höhe von einer Millionen Euro zur finanziellen Ausstattung des beantragten Härtefallfonds würden weitere Aufwendungen für zusätzliches Personal und zusätzliche Sachmittel für die Bearbeitung der Anträge auf einen Zuschuss aus diesem Fonds anfallen. Die Aufwendung hierfür sind im aktuellen Haushalt nicht gedeckt.

## **2. Sachstandsbericht**

Entfällt.

## **3. Zeitplan**

Entfällt.

Anlage/n  
Keine